

HAUSORDNUNG
GESCHLOSSENE ABTEILUNG
DEZEMBER 2023

DURCHGANGSSTATION FOYERSBASEL



Durchgangsstation FoyersBasel, Römergasse 19, 4058 Basel
www.foyersbasel.ch/durchgangsstation
durchgangsstation@foyerbasel.ch

INHALT

Willkommen!

- Eintritt
- Räumlichkeiten
- Zimmerordnung & Sorgfaltspflicht
- Tagesablauf
- Einschusszeiten & Gegensprechanlage
- Schulunterricht / Tagesstruktur
- Freizeit
- Rauchen
- Kontakte / Telefonate
- Briefe
- Regeln & Konsequenzen
- Pädagogische Massnahmen
- Beschwerderecht
- Austritt

Willkommen!

Willkommen in der Durchgangsstation FoyersBasel! Wir werden dich mit „du“ und deinem Vornamen ansprechen. Das darfst du bei deinen Betreuer:innen auch tun.

Eintritt

- Du wirst von einer Betreuungsperson empfangen, ins Aufnahmezimmer begleitet und über den Aufenthalt orientiert.
- Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Leitung der DS vorbereitet. Die Zielsetzungen werden gemeinsam an einer Eintrittssitzung mit dir, deinen Sorgeberechtigten, wie auch der einweisenden Behörde geklärt und in einem Protokoll festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen, und du wirst von den Erwachsenen auf deine Rechte aufmerksam gemacht.
- Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder den Kontakt zu deinem Rechtsbeistand aufzunehmen. Hast du keinen, besteht die Möglichkeit, über den Verein Kinderanwaltschaft unentgeltlich eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, die/der dich in deinem Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber Sorgeberechtigten und Behörde mitteilt. Die Betreuer:innen können dir dabei helfen.
- Im Aufnahmezimmer musst du dich umziehen. Dazu bekommst du leihweise frische Kleider von uns, die du so lange tragen kannst, bis deine gewaschen sind.
- Anschliessend gibst du eine Urinprobe ab.
- Wir kontrollieren, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Wir orientieren dich über alle Gegenstände, die nicht der Hausordnung entsprechen.
- Dein Handy musst du ebenfalls abgeben, und zwar für die ganze Dauer deines Aufenthalts in der geschlossenen Abteilung. Telefonieren kannst du mit unserem Haustelefon.
- Schmuck ist nicht erlaubt.
- Piercings dürfen dann behaltet werden, wenn die Gefahr besteht, dass das Loch schnell zuwächst. Piercings, die Gewalt, Pornografie, Drogen etc. zum Ausdruck bringen, müssen jedoch abgegeben werden. Beim Austritt bekommst du sie wieder.
- Dein Gepäck wird ebenfalls kontrolliert und bis zum Austritt intern gelagert. Mit einer Betreuer:in darfst du eine geeignete Kleiderauswahl für ca. eine Woche aussuchen. Dasselbe gilt für Stofftiere, Fotos, Tagebücher, Esswaren.
- Die Zielsetzung für deinen Aufenthalt wurde mit deiner zuständigen Behörde abgesprochen und festgelegt.
- Während des ersten Tages wirst du von uns detailliert über den Tages- und Wochenablauf informiert. Ausserdem findest du auch genügend Zeit, um dich mit deiner neuen Situation auseinanderzusetzen.

Räumlichkeiten

- Es ist immer eine Betreuungsperson im Haus, die dich durch den Tag begleiten wird. Hast du das Bedürfnis nach einem Rückzugsort, wende dich an die Betreuungsperson.
- Die Gruppenräumlichkeiten können immer nur unter Aufsicht einer Betreuungsperson genutzt werden.
- Wir verbringen mit dir täglich mindestens zwei Stunden im Hof, wo du dich an der frischen Luft bewegen kannst.

- Das Team-Büro darfst du ohne Erlaubnis nicht betreten.

Zimmerordnung & Sorgfaltspflicht

Es steht für dich ein Einzelzimmer inkl. Lavabo und Toilette zur Verfügung. Im Zimmer befindet sich auch ein eingebautes Radio mit fünf Radiosendern. Haustiere kannst du nicht mitbringen. Wir legen Wert auf Zimmerordnung. Drogenanimierende und gewaltverherrlichende Bilder oder Gegenstände sowie Aktbilder dulden wir nicht. Wir erwarten von dir, dass du zu Mobiliar und Räumlichkeiten Sorge trägst. Bei deinem Austritt wird das Zimmer auf Schäden kontrolliert. Mutwillig verursachte Schäden werden dir in Rechnung gestellt und können zu einer Anzeige wegen Sachbeschädigung führen.

Tagesablauf

Einen detaillierten Wochenplan findest du an der Türe des Team-Büros.

Einschlusszeiten & Gegensprechanlage

Während der Dienstübergabe, verbringst du eine dreiviertel Stunde im Zimmer. Die Übergabe findet täglich zwischen 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr statt. Um 22:00 Uhr ist Nachtruhe, die Zimmertür wird dann verschlossen. Unter der Woche wirst du auf die 8:15 Uhr und am Wochenende auf die 10:15 Uhr geweckt.

In deinem Zimmer befindet sich eine Gegensprechanlage, mit der du jederzeit eine Betreuer:in kontaktieren kannst. Die Handhabung dieser Anlage wird dir am Eintrittstag von den diensthabenden Mitarbeiter:innen erklärt.

Sozialpädagogische Tagesstruktur

In der GA nimmst du von Montag bis Freitag vor- und nachmittags am internen Schul- und Beschäftigungsprogramm teil. Die genauen Unterrichtszeiten und die Schulfächer findest du auf dem Wochenplan an der Türe des Team-Büros.

Freizeit

Die Zeit vor und nach dem Schul- und Beschäftigungsprogramm gilt als Freizeit und soll der Erholung dienen. Wir haben in den Gemeinschaftsräumen ein grosses Angebot an Spielen, Lesestoff (Bücher & Zeitschriften) und anderen Medien sowie Bastel- und Malmaterial. Zimmeraufenthalte sind möglich, müssen aber mit den Betreuer:innen abgesprochen werden. Während dieser Zeit bleibt das Zimmer unverschlossen.

Rauchen

- Das Rauchen ist in der Durchgangsstation nur in der dafür vorgesehenen Zone möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen. In der geschlossenen Abteilung darf nur im Hof am Gartentisch geraucht werden.
- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen selber entscheiden, ob sie rauchen wollen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur dann bei uns rauchen, wenn vor dem Eintritt mit den Sorgeberechtigten und/oder der einweisenden Behörde vereinbart wurde, ob die Jugendliche während des Aufenthalts rauchen darf.
- Es werden maximal 7 Zigaretten pro Tag von der Durchgangsstation abgegeben. Eigene Zigaretten dürfen während des gesamten Aufenthalts in der geschlossenen Abteilung nicht geraucht werden. Die genauen Zeiten sind auf dem Wochenplan an der Türe des Team-Büros notiert.
-

Kontakte / Telefonate

- Interne Kontakte: In der ersten Woche beschränkt sich dein Kontakt auf die diensthabenden Betreuer:innen und die Lehrperson.
- Externe Kontakte: Bei deinem Eintritt wird mit der einweisenden Behörde und deinen Sorgeberechtigten vereinbart, mit welchen Personen du Kontakt während dem Aufenthalt in der GA pflegen darfst. Sofern nicht anders vereinbart, kannst du täglich in deiner Freizeit mit deinen Eltern / Sorgeberechtigten telefonieren. Ab der zweiten Woche stehen dir zusätzlich dienstags und samstags je fünfzehn Minuten telefonische Kontakte mit von dir gewünschten Personen (Kollegin:en, Freund:innen etc.) zur Verfügung.
- Amtliche Telefonate dürfen tagsüber auch während den Unterrichtszeiten geführt werden.
- Private Besuche sind möglich. Diese müssen vorgängig bei den diensthabenden Mitarbeitern angemeldet und abgesprochen werden.

Briefe

Falls uns von der einweisenden Behörde nichts anderes mitgeteilt wird, darfst du Briefe empfangen und schreiben.

Private Post: Aus- und eingehende Briefe werden von den diensthabenden Mitarbeiter:innen lediglich auf nicht erlaubte Inhalte kontrolliert. Das Geschriebene wird nicht gelesen. Deine Briefumschläge müssen mit Absender versehen sein. Wir übernehmen die Portokosten.

Amtliche Post: kannst du in Anwesenheit der diensthabenden Mitarbeiter:innen selber öffnen. Über den Inhalt musst du uns nicht informieren. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz wird von der Durchgangsstation übernommen.

Regeln & Konsequenzen

Wir wünschen uns von dir die Einhaltung aller hier geltenden Regeln und die Befolgung von Anweisungen der Betreuer:innen. Erfordert dein Verhalten besondere pädagogische Massnahmen, werden entsprechende Schritte von uns eingeleitet und dir zeitnah mitgeteilt. Falls gefordert, ziehen wir externe Hilfe bei (Polizei, Ambulanz, Notfallpsychiater etc.).

Pädagogische Massnahmen

Bei Regelmissachtung erfolgt eine Reaktion von uns. Wir setzen uns mit dir auseinander, erarbeiten gemeinsame Ziele und planen nächste Schritte, damit du die Möglichkeit hast, dein Verhalten verändern zu können. Dies ist eine wichtige Beobachtung für uns und ist entscheidend, für deine weitere Anschlussplatzierung.

Ziel und Zweck der pädagogischen Massnahme ist, dich dabei zu unterstützen mit den täglichen Anforderungen besser zurecht zu kommen. Mögliche pädagogische Massnahmen sind zum Beispiel: Schreibauftrag für eine vertiefte Auseinandersetzung, bei Sachbeschädigungen eine Widerinstandsetzung etc..

Grobe Regelverletzungen können zu einer schriftlichen Verwarnung (Aufenthaltsvereinbarung) führen. Darin verpflichtest du dich, auf solche Regelverstösse zu verzichten, weil du sonst Gefahr läufst, dass wir bei wiederholtem Fehlverhalten eine Umplatzierung beantragen können. Die Aufenthaltsvereinbarung wird den Eltern und dem zuständigen Amtsvertreter zugestellt. Wenn du diese Vereinbarung nicht unterschreibst, erfolgt in der Regel eine entsprechende Meldung an Eltern und Amt und es wird eine Krisensitzung einberufen, bei welcher eine mögliche Umplatzierung thematisiert wird.

Beschwerderecht

Bist du mit einem dich betreffenden Entscheid der DS nicht einverstanden, hast du immer und in jedem Fall die Möglichkeit, bei der jeweils nächsthöheren Instanz Einspruch zu erheben. Das heisst: bei einem Entscheid der Sozialpädagog:innen an die Leitung, bei einem Entscheid der Leitung an den Vorstand des Vereins FoyersBasel. Ebenso kannst du dich an die Kinderombudsstelle wenden. Tel.: +41 52 260 15 55 / E-Mail: info@kinderombudsstelle.ch / homepage: www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch.

Parallel dazu gibt es auch externe Beschwerdeinstanzen, an die du dich wenden kannst. So darfst du dich immer und in jedem Fall von deinen Eltern, deiner Amtsvertretung (Sozialarbeiter:in) und deiner/m Anwältin / Anwalt beraten und helfen lassen. Die Mitarbeiter:innen der DS können dich dabei unterstützen und sind verpflichtet, deine schriftliche Beschwerde umgehend weiterzuleiten.

Austritt

Vor deinem Austritt musst du dein Zimmer aufräumen und reinigen. Die diensthabenden Mitarbeiter:innen werden dir dabei behilflich sein. Zudem müssen sämtliche ausgeliehene Gegenstände in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Das Stofftierli, das du beim Eintritt auf deinem Kopfkissen vorgefunden hast, darfst du gerne behalten.

Jetzt wünschen wir dir einen guten Aufenthalt in der Durchgangsstation FoyersBasel